

V
Capit. 22 Von Feuernöthen

Werde nun das Feuer et was zu erlöschung kommen so soll
 nun weitende post nach Dreißdaß abgefertiget
 werden, welche sich um die Leute außtreiben
 zu thun fragen, das Feuer an morden, und zu
 zücht er machung. Damit die Bürger von Ihn
 in dem Wasser können außtreten werden
 Die Bürger und Einwohner sollen so sich bei nacht
 nicht gefahr erregt ihre Laternen mit brunnend
 Lichten für die Fenster hängen oder setzen, damit sie
 die Leute so viel desto besser beschon können.
 Holzer unter den Bürgern und Mitwohnern, nicht
 zu Leiffen oder mit lodigen Feindern kommen werden
 der soll nach erkänntnis des Rathes gepfacht werden
 Das Weibvolk und die Mägde sollen Wasser tragen
 Auf dem auß Rath nicht anzahl Leuten
 springen und lodern Linnen an gewisse stellen
 verwenden, sollen die nefften und Pano Naibary und
 männiglich des Vorstandes schuldig sein, bei ernstlicher
 Straff dieselben zum Feuer und loofen so die not
 erfordert in fleuniger eil zuverfassen

Post nach
Dreißdaß
um zücht.

Lichter und
Laternen für
die Fenster.

Straff derer
so müßig
sind.

Instrumenta
Zuzutrag